

## **Kursbedingungen überbetriebliche Kurse (üK) Branche Hotel-Gastro-Tourismus Ausbildungszyklus 2023 - 2026**

### **Teilnahme überbetriebliche Kurse (üK)**

Die überbetrieblichen Kurse (üK) sind obligatorischer Bestandteil der kaufmännischen Grundbildung (BBG Art. 23 Abs. 3). Fünf üK finden verteilt auf die drei Lehrjahre statt. Die üK werden für den Ausbildungszyklus 2023 - 2026 jeweils **montags und dienstags** durchgeführt.

Sollte es im Verlaufe der kaufm. Grundbildung Änderungen wie Austritte resp. Lehrabbrüche geben, werden die Berufsbildner:innen gebeten, die Geschäftsstelle HGT umgehend schriftlich zu informieren.

### **Einladungen / Einteilung Klassen üK**

Spätestens vier Wochen vor Kursbeginn erhalten die Berufsbildner:innen die üK-Einladung mit Angaben zu den Kurstagen, zum Durchführungsort und zum Kursinhalt. Die Berufsbildner:innen leiten diese an die Lernenden weiter und bestätigen die üK-Teilnahme über das Anmeldeformular auf der Website [www.branche-hgt.ch](http://www.branche-hgt.ch).

Die Klasseneinteilungen bleiben über alle fünf üK bestehen. Umteilungen können nur aus wichtigen Gründen in Absprache mit der Geschäftsstelle HGT erfolgen. Umteilungen aus disziplinarischen Gründen behalten wir uns vor.

### **Absenzen, Nachschulungen**

Können Lernende aus zwingenden Gründen - wie ärztlich bescheinigte Krankheit und Unfall - an einem oder mehreren üK-Tagen nicht teilnehmen, ist die Absenz vor Beginn des Kurstages telefonisch oder per E-Mail an die Geschäftsstelle HGT zu melden. Anschliessend müssen die Lernenden unaufgefordert eine schriftliche Entschuldigung mit Unterschrift der ausbildungsverantwortlichen Person und zusätzlich bei Absenzen infolge Unfalls oder Krankheit ein **Arztzeugnis** senden.

Verpasste Kurstage oder ganze üK müssen in der Regel nachgeholt werden. Es kann nicht garantiert werden, dass die Nachschulung in der Region stattfindet.

### **Disziplin, Pünktlichkeit**

An den üK wird eine Anwesenheitskontrolle geführt. Die Berufsbildner:innen werden über Absenzen, Verspätungen und ungebührliches Verhalten schriftlich informiert.

### **Versicherungen**

Unfall- und Krankenversicherungen sind Sache der Lernenden resp. deren Lehrbetriebe.

### **Kurskosten üK / Lehrmittel & Lizenzen**

Die Kurskosten betragen pro Teilnehmer:in und üK:

2 Tage CHF 420.00 oder 4 Tage CHF 800.00

Vor dem Ausbildungsstart wird dem Lehrbetrieb einmalig CHF 350.00 für alle Unterlagen und Lizenzen verrechnet. In diesem Preis enthalten sind die Lizenz für die (obligatorische) Nutzung vom Ausbildungsplaner **time2learn**, alle Lehrmittel und Unterlagen sowie die Nutzung der Kommunikationsplattform **HGTconnect** (für den üK-Unterricht).

Diese Kosten sind vollumfänglich vom Lehrbetrieb zu übernehmen (BBG Art. 23 ff).

### **Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand ist 6353 Weggis.